



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

Natura 2000-Managementplan für das

FFH-Gebiet 8313-341 „Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra“ und Teilgebiet Wehratal des Vogelschutzgebietes 8114-441 „Südschwarzwald“



Bekanntgabe der Endfassung 30. November 2015

Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien nach und nach Managementpläne (MaP) erstellt. Mit Hilfe dieser Managementpläne soll der Schutz und die Erhaltung der in NATURA 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie umgesetzt werden.

Der MaP kann bei folgenden Städten/Gemeinden und Landratsämtern zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden:

Ort		AnsprechpartnerIn
❖ Stadt Schopfheim	Ordnungsamt Hauptstraße 29 -31 79650 Schopfheim	Frau Claßen
❖ Stadt Schopfheim, OT Gersbach	Rathaus Wehratalstr. 10 79650 Schopfheim-Gersbach	Herr Walter
❖ Stadt Wehr	Rathaus- Neues Schloss, Zi. 3.11 Hauptstraße 16 79664 Wehr	Herr Thoma
❖ Gemeinde Todtmoos	Gemeindeverwaltung - Hauptamt St.-Blasier-Straße 2 79682 Todtmoos	Frau Hummel
❖ Gemeinde Herrisried	Gemeindeverwaltung - Bauamt Hauptstraße 28 79737 Herrisried	Frau Kaiser
❖ Landratsamt Lörrach	Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz Zi. 3.-1.49 Palmstr. 3 79539 Lörrach	Herr Huber
❖ Landratsamt Waldshut-Tiengen	Untere Naturschutzbehörde, Zi. 344 Kaiserstr. 110 79761 Waldshut-Tiengen	Herr Geretzky

Die Unterlagen stehen außerdem zum Download bereit unter:

<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/17900/>

Weitere Informationen zu den Managementplänen finden Sie auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/Weidfelder.aspx>

Die FFH-Mähwiesen sind ab Frühjahr 2016 in aktualisierter Fassung in FIONA und UDO <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml> einsehbar.

Vorkommen der Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten der FFH-Richtlinie sowie eine Vogelart der Vogelschutzrichtlinie sind im MaP flurstücksgenau dargestellt. Die kartierten Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten sind im derzeitigen Erhaltungszustand zu bewahren. Dieser darf nicht verschlechtert werden („Verschlechterungsverbot“ gemäß § 33 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz). Daher werden im MaP Erhaltungsziele formuliert und Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen (inkl. Wiederherstellungsmaßnahmen) gegeben. Diese können bei den FFH-Mähwiesen - je nach Zustand der Fläche - vom Infoblatt Natura 2000 (FAKT) „Wie bewirtschafte ich eine FFH-Mähwiese“ abweichen.

Eine weitere Verbesserung des Zustands der Lebensraumtypen und Lebensstätten der Arten im Gebiet ist freiwillig. Hierfür werden Entwicklungsziele und -maßnahmen beschrieben. Die Flächen mit Darstellung von Entwicklungszielen eignen sich u. a. für Ausgleichs-, Ersatz- oder Ökokonto-Maßnahmen.

Zahlreiche der empfohlenen Maßnahmen können durch Verträge (Pflegeaufträge nach Landschaftspflegeverordnung (LPR) etc.) mit den Bewirtschaftern oder über das FAKT-Programm umgesetzt werden.

Die Ansprechpartner für die Umsetzung des Managementplans sind:

- In den Landkreisen

Landratsamt Lörrach Fachbereich Naturschutz Palmstr. 3, Haus 3, Zi. 1.49 79539 Lörrach	Herr Huber	07621/410-4484
Landratsamt Waldshut-Tiengen Untere Naturschutzbehörde, Zi. 344 Kaiserstr. 110 79761 Waldshut-Tiengen	Herr Geretzky	0761/2187-4214

- beim Regierungspräsidium Freiburg, (Tel. 0761/208 - 0)

Referat 56 - Naturschutz u. Landschaftspflege

Herr Kerkhof	Gebietsreferent für den Landkreis Lörrach	-4223
Frau Tribukait	Gebietsreferentin für den Landkreis Waldshut-Tiengen	-4136

Referat 82 - Forstpolitik und Forstliche Förderung

	Herr Winterhalter	-1410
--	-------------------	-------

Regierungspräsidium Freiburg
Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege